

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Name der Energiegemeinschaft:	EEG Saalbach-Hinterglemm
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	<input type="radio"/> Pionierphase, Stufe 1 <input type="radio"/> Sondierungsphase, Stufe 2 <input checked="" type="radio"/> Integrationsphase, Stufe 3 <input type="radio"/> Endbericht inkl. Monitoring
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen): 01.04.2022 bis 30.06.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3) 01.08.2022 bis 30.04.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
Kontaktperson Name:	Markus Schwarz & Fionn Herold
Kontaktperson Adresse:	Schillerstraße 25, 5020 Salzburg
Kontaktperson Telefon:	+43 662 62 34 55 38
Kontaktperson E-Mail:	energiegemeinschaften@salzburg.gv.at
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	5
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Bisher keine
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Gemeinde Saalbach-Hinterglemm KEM Nachhaltiges Saalachtal
Auftragssumme:	19.711 Euro
KPC Geschäftszahl:	C276791

Allgemeines zum Projekt

Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #PV, #Energiegemeinschaft, #Saalbach, #Tourismus, #Kleinwasserkraftwerk, #Salzburg,
Erstellt am:	28.04.2023

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Gründung der Erneuerbaren Energie-Gemeinschaft (EEG) geht von der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm aus. Der Entschluss dazu wurde im Anschluss an die Sondierungsphase gefasst. Da es sich um eine Tourismusregion handelt, erfolgt die Umsetzung der Energiegemeinschaft gemeinsam mit dem örtlichen Tourismusverband. Die Gemeinde wird stark durch den Manager der KEM-Region „Nachhaltiges Saalachtal“ sowie das SIR (Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen) unterstützt. Die Umsetzung selbst erfolgt durch ein Gründungsteam, welches aus Gemeindevertreter:innen und engagierten Bürger:innen besteht.

Die Projektidee wurde mit der Einreichung des Sondierungsprojektes gefasst. Die Gründung sowie der Start der EEG erfolgt im ersten Halbjahr 2023.

V.a. folgende Faktoren haben zu teilweise größeren zeitlichen Verzögerungen geführt:

- Koordination der Teilnehmer:innen sowie Zuweisung von Verantwortlichkeiten
- Notwendige Beschlüsse der Gemeinde(vertreter:innen)
- Strompreissituation (Hohe Einspeisetarife sowie Strompreiskostenbremse)
- Unklare Sachverhalte rechtlicher und steuerlicher Natur
- Wintertourismus-Saison in der Region und dadurch große Belastung und wenig Zeitreserven im Umsetzungsteam

Zur Umsetzung beigetragen hat insbesondere das engagierte Umsetzungsteam, der Entschluss der Gemeinde zur Umsetzung sowie die konstruktive Unterstützung durch die KEM Region „Nachhaltiges

	<p>Saalachtal“ und den Netzbetreiber (Salzburg Netz GmbH).</p> <p>Für die Umsetzung sprechen das Engagement der beteiligten Akteur:innen und das übergeordnete Ziel der Gemeinde den Ausbau an erneuerbaren Erzeugungsanlagen in der Region zu forcieren. Die räumlichen Gegebenheiten weisen einerseits ein großes Potential für den Ausbau zusätzlicher Erzeugungsanlagen auf und andererseits verfügt die Region, neben der Photovoltaik (PV) auch über weitere Erzeugungsanlagen (Trinkwasserkraftwerk), wodurch eine gute Grundlage für die ambitionierten Ziele der Region gegeben ist.</p> <p>Potentielle Risiken ergeben sich einerseits durch die Neuartigkeit des Themas wodurch sich immer wieder neue Fragen und Diskussionen ergeben und andererseits die zeitlich begrenzten Ressourcen des Umsetzungsteams, die essentiell sind, damit ein Impuls zur Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Aktivitäten entsteht.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Zu Beginn der Überlegungen wurden unterschiedliche Rechtsformen verglichen und besprochen.</p> <p>Neben dem Verein und der Genossenschaft wurden die Möglichkeiten erhoben, die EEG auf eine bestehende Organisationsform aufzubauen. Im speziellen wurde die örtliche Wassergenossenschaft als bestehende Organisationsform ins Auge gefasst. Da nach Rücksprache mit Expert:innen und dem Dachverband keine zeitnahe abschließende Klärung des rechtlichen Sachverhaltes erzielt werden konnte, wurden weiterführende Überlegungen in diese Richtung nicht weiter verfolgt.</p> <p>Für die Umsetzung der EEG ist die Wahl auf die Rechtsform des Vereins gefallen. Ausschlaggebend dafür war die – im Vergleich – kostengünstige Gründung und einhergehend die Möglichkeit rasch praktische Erfahrungen im laufenden Betrieb sammeln zu können. Einhergehend mit dieser Entscheidung geht auch der Entschluss, dass die Energiegemeinschaft zwar den Anreiz zur Errichtung weiterer Erzeugungsanlagen liefert, diese aber vorerst nicht über die Energiegemeinschaft finanziert werden. Sollte in weiterer Folge der Wunsch nach</p>

	<p>einer gemeinschaftlichen Finanzierung unter den Mitgliedern entstehen, kann dies entweder über ein eigenes Beteiligungsprojekt bzw. die Gründung einer eigenen Rechtsform (z.B. GmbH, Genossenschaft, etc.) oder gemeinsam mit einem externen Dienstleister erfolgen.</p> <p>Vorrangig soll die Energiegemeinschaft als „Verrechnungs- und Austauschplattform“ mit folgenden Zielen dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsplattform zur Bewusstseinsbildung ○ Anstoß zum Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen ○ Verteilung und Verrechnung regionaler Überschüsse <p>Für die Errichtung des Vereins wurden die Musterstatuten der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften herangezogen und adaptiert.</p> <p>Neben den inhaltlichen Diskussionen bei der Errichtung der Vereinsstatuten war v.a. die Besetzung der notwendigen Vereinsorgane eine Herausforderung und bedurfte viel Überzeugungsarbeit.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber verlief bislang reibungslos und konstruktiv. Es wurde ein persönlicher Kontakt vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellt und Auskünfte zu Niederspannungsnetzebenen und installierten Smart-Metern, von diesem rasch bearbeitet.</p> <p>Die Anmeldung der EEG beim Netzbetreiber verlief nachvollziehbar und wurde rasch erledigt. Der Netzbetreiber bietet auf seiner Homepage neben den Informationen zur Netzstruktur sowie Smart-Meter-Ausbauzielen auch einen strukturierten Anmeldeprozess. Dadurch ist klar ersichtlich welche Informationen und Schritte für die Anmeldung und Vertragserrichtung von der EEG gefordert werden.</p> <p>Bislang wurden in der Gemeinde noch keine Smart Meter installiert (Stand April 2023). Der allgemeine Smart-Meter-Roll-Out für Saalbach-Hinterglemm</p>

	erfolgt Mitte 2023 bzw. für die Zählpunkte der EEG im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.										
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p>Die Außenbeziehungen der EEG beschränken sich auf den Kontakt zum Netzbetreiber, der Vereinsbehörde und dem Finanzamt. Da es sich bei den teilnehmenden Erzeugungsanlagen vorerst nur um Überschusseinspeiseanlagen handelt, und sich diese somit nicht im Besitz der EEG befinden, sind die Mitglieder der EEG für die Art und Vermarktung ihrer Überschüsse selbst verantwortlich.</p> <p>Innerhalb der EEG werden derzeit die Wahl des Aufteilungsschlüssels sowie weitere innergemeinschaftliche Vereinbarungen wie etwa die Tarifierung diskutiert. Da an der EEG sowohl Mitglieder mit sehr hohen und andere mit geringen Verbräuchen teilnehmen, scheint die Wahl eines statischen Aufteilungsschlüssels als angemessen, um so eine gerechte und nachvollziehbare Aufteilung zu gewährleisten. In der Diskussion bzgl. der Tarifierung ist noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Aktuell stehen unterschiedliche Überlegungen im Raum. Das verfolgte Ziel ist es einen fairen Preis festzusetzen der sich zwischen den Errichtungskosten und den derzeitigen Marktpreisen befindet. Evtl. könnte auch eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Mitgliedergruppen erfolgen, um so den Produzent:innen einen zusätzlichen Anreiz zu bieten oder soziale Aspekte zu berücksichtigen.</p>										
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) 	<p>Aktuell wird das Tarifmodell für die EEG ausgearbeitet, dazu wurden bereits Angebote für die Abrechnungsdienstleistung eingeholt.</p> <p>Im ersten Jahr rechnet die EEG, neben dem Stromeinkauf von den Produzent:innen und anfälligen Kosten für z.B. Rechts- oder Steuerberatung, mit folgenden Ausgaben:</p> <table border="1" data-bbox="778 1832 1366 2096"> <thead> <tr> <th colspan="2">AUSGABEN Jahr 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gründungskosten Verein (Kosten für Steuer-/Rechtsberatung nicht berücksichtigt)</td> <td>20 - 50€</td> </tr> <tr> <td>Verrechnung Einrichtungsgebühr EG</td> <td>300€</td> </tr> <tr> <td>Verrechnung Einrichtungsgebühr (je ZP)</td> <td>30€/ZP</td> </tr> <tr> <td>Vereinsverwaltung & Abrechnung</td> <td>300€</td> </tr> </tbody> </table>	AUSGABEN Jahr 1		Gründungskosten Verein (Kosten für Steuer-/Rechtsberatung nicht berücksichtigt)	20 - 50€	Verrechnung Einrichtungsgebühr EG	300€	Verrechnung Einrichtungsgebühr (je ZP)	30€/ZP	Vereinsverwaltung & Abrechnung	300€
AUSGABEN Jahr 1											
Gründungskosten Verein (Kosten für Steuer-/Rechtsberatung nicht berücksichtigt)	20 - 50€										
Verrechnung Einrichtungsgebühr EG	300€										
Verrechnung Einrichtungsgebühr (je ZP)	30€/ZP										
Vereinsverwaltung & Abrechnung	300€										

<p>- Wie werden diese finanziert?</p>	<table border="1" data-bbox="778 244 1366 389"> <tr> <td>Kontogebühren</td> <td>75 - 150€/a</td> </tr> <tr> <td>Haftpflicht</td> <td>100 - 200€/a</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>790 - 1.100€</td> </tr> </table> <p>Zu den einmaligen Errichtungskosten zählen neben den reinen Kosten der Gründung der Rechtsform evtl. notwendige rechtliche bzw. steuerliche Beratungsleistungen. Für die Abrechnung der Energiegemeinschaft fallen Einrichtungsgebühren an – je nach Dienstleister für die EEG und tlw. zusätzlich noch für jeden teilnehmenden Zählpunkt.</p> <p>Zu den laufenden Kosten zählen jährliche Kosten für die Verwaltung, die Abrechnung, Kontogebühren und evtl. auch eine Haftpflichtversicherung sowie Kosten für die Beratung bei steuerlichen Fragen bzw. die Unterstützung bei der Rechnungslegung bzw. -prüfung.</p> <p>Die anfallenden Kosten sollen einerseits durch Mitgliedsbeiträge sowie den Differenzbetrag zwischen Stromliefer- und Strombezugstarif innerhalb der EEG finanziert werden.</p>	Kontogebühren	75 - 150€/a	Haftpflicht	100 - 200€/a	Summe	790 - 1.100€
Kontogebühren	75 - 150€/a						
Haftpflicht	100 - 200€/a						
Summe	790 - 1.100€						
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <p>- Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)</p>	<p>Für die Start-Variante der EEG sind keine Vertragsänderungen notwendig. Derzeit wird geprüft, ob das Trinkwasserkraftwerk mit dem bestehenden Einspeisevertrag an der EEG teilnehmen kann, ob eine Vertragsänderung notwendig ist oder ob eine Teilnahme erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist.</p>						
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Siehe Beilage</p>						
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Noch nicht finalisiert; befinden sich noch in Ausarbeitung</p>						

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die Betrachtung des Niederspannungsnetzes (siehe Abbildung 1) der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm zeigt, dass fast das gesamte Gemeindegebiet von einem Umspannwerk versorgt wird. Die Kooperation mit anderen Teilnehmer:innen über die Gemeindegrenzen hinweg ist aufgrund der Netzstruktur nicht möglich.

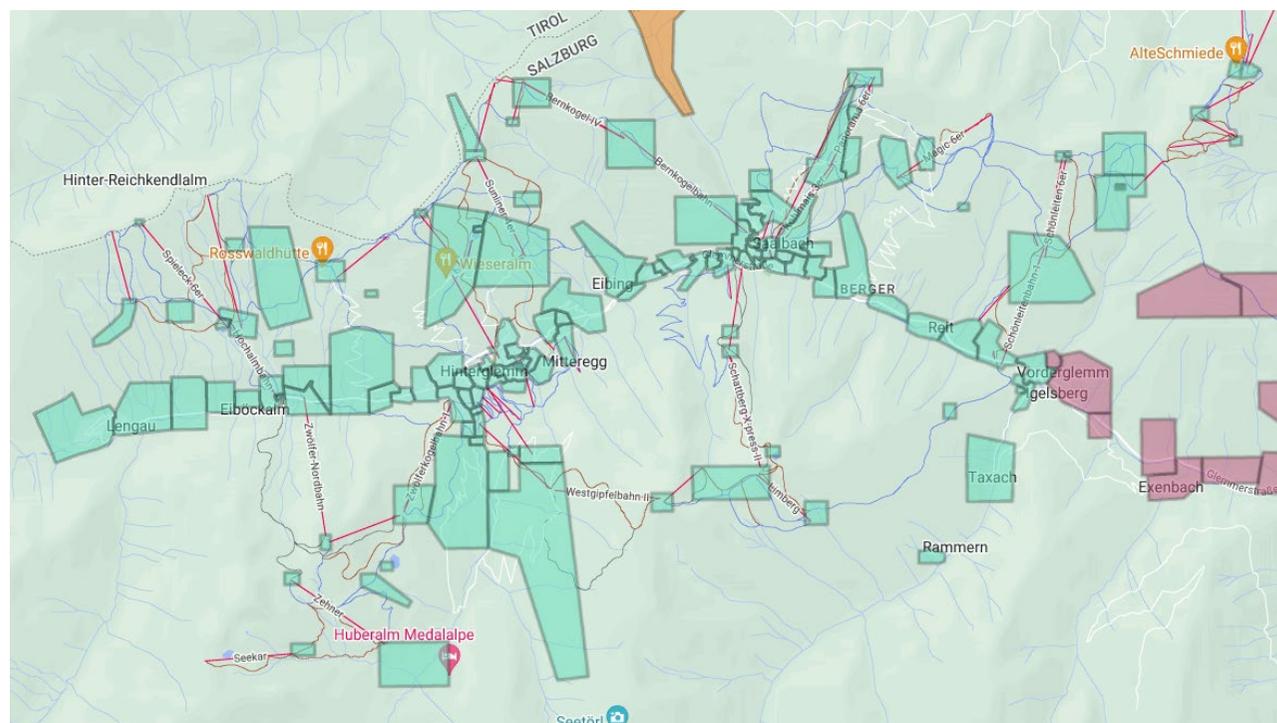


Abbildung 1: Netzstruktur im Gemeindegebiet Saalbach-Hinterglemm. [Quelle: Salzburg Netz GmbH]

Projektbeschreibung

Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Saalbach-Hinterglemm hat sich aufgrund der technischen Voraussetzung für eine Umsetzung innerhalb der Gemeindegrenzen entschieden. Es wurde die Form einer regionalen Energiegemeinschaft gewählt. Diese befindet sich im Versorgungsbereich des Umspannwerks HIG (Regional-ID: 25098583). Die Gebäude im Gemeindegebiet werden - bis auf sechs Trafostationen - alle durch dasselbe Umspannwerk versorgt. Darüber hinaus versorgt das Umspannwerk sieben Trafostationen die sich bereits im Gemeindegebiet Leogang befinden. Somit sind fast alle Zählpunkte im Gemeindegebiet für den Aufbau einer regionalen Erneuerbaren Energie Gemeinschaft geeignet.

Die Gemeinde beginnt die Umsetzung der EEG mit einer kleinen Start-Variante. Dazu zählen vier gemeindeeigene Gebäude sowie der Tourismusverband. Drei Gebäude verfügen über eine Überschusseinspeiseanlage. Ist der anfängliche Betrieb erfolgreich, soll die EEG mit weiteren, vorrangig gemeindeeigenen Verbrauchern sowie neu errichteten Erzeugungsanlagen, auf insgesamt ca. 20 Teilnehmer:innen anwachsen. In einem weiteren Schritt wird die Teilnahme eines (Trink-)Wasserkraftwerks evaluiert. Dadurch soll eine zeitlich ausgewogene Erzeugung sowie die Teilnahme von Verbrauchszählpunkten mit größeren Abnahmemengen ermöglicht werden.

Im Betrieb werden die EEG, die Wirtschaftlichkeit sowie die laufenden Tätigkeiten evaluiert, um zu erheben unter welchen Voraussetzungen weitere Mitglieder aufgenommen werden können. Aufgrund des touristischen Schwerpunkts der Region sollen Betriebe die Möglichkeit bekommen an der EEG teilzunehmen. Nach Ablauf der Stromkostenbremse für Privatpersonen wird in einem weiteren Schritt evaluiert wie Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende beteiligt und durch die EEG unterstützt werden können.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	2023	2024	zukünftig
	Die Gründung der EEG erfolgt in einer Start-Variante durch die Gemeinde gemeinsam mit dem Tourismusverband.	In weiterer Folge sollen weitere gemeindeeigene Gebäude in die EEG eingebracht werden. Die Teilnahme anderer Erzeugungsformen ermöglicht die	Nach einer Evaluierungsphase des laufenden Betriebs der EEG soll die Teilnahme weiteren Akteuren ermöglicht werden. Neben Betrieben, vorrangig aus dem

Projektbeschreibung			
	<p>Die Gemeinde nimmt zu Beginn mit vier Verbrauchszählpunkten teil, die alle ein gewerbliches Verbrauchsprofil aufweisen. Zwei dieser Zählpunkte unterliegen saisonalen Schwankungen.</p> <p>Der Tourismusverband bringt drei Verbrauchszählpunkte in die Energiegemeinschaft ein.</p>	<p>Teilnahme von Verbrauchszählpunkten mit höheren Abnahmemengen, wie z.B. dem Freibad. Durch die Teilnahme des Freibads sollen saisonale Synergien zw. den Verbrauchsprofilen der Bildungseinrichtungen und dem Strombedarf des Freibads in den Sommermonaten ermöglicht werden.</p>	<p>touristischen Bereich, wie z.B. die Bergbahnen, werden auch Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger:innen umgesetzt.</p> <p>Ziel dieser Phase ist die Ausweitung der EEG auf gemeindeexterne Teilnehmende sowie die Differenzierung an Erzeugungsarten.</p>
<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Mit der Gründung der EEG möchte die Gemeinde einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Klima- und Energieziele des Landes Salzburg und des Bundes leisten, den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben und die Energieautonomie der Region stärken. Neben dem Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung, sollen Überschüsse besser genutzt werden bzw. in der Region verbraucht werden um sich damit ein Stück weit unabhängiger zu machen. Zudem wird der ökologische Fußabdruck der Stromerzeugung reduziert.</p> <p>Durch die Einbindung der Tourismusbranche – welche in der Region einen großen Stellenwert besitzt - übernimmt das Projekt eine Vorbildfunktion und dient dazu, die Energiewende sowie den Klimaschutz voranzutreiben. Durch diesen Impuls sollen auch andere Gemeinden in der Region überzeugt werden, ebenfalls eine EEG zu gründen und in Erneuerbare Energien zu investieren.</p> <p>Der Gemeinde ist es ein Anliegen Verantwortung für Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu übernehmen. Die Gründung der EEG soll es Bürger:innen und regionalen Unternehmen ermöglichen sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen.</p> <p>Durch die Beteiligung der KEM-Region „Nachhaltiges Saalachtal“ bietet das Projekt die Möglichkeit, Vorbild für weitere interessierte Gemeinden in der Region zu sein. Gewonnene Erfahrungen können so im Kreise der KEM-</p>		

Projektbeschreibung	
	<p>Gemeinden (10 Gemeinden) und der gesamten Region Pinzgau als auch für andere KEM-Manager:innen gewonnen und weitergegeben werden.</p> <p>Die Tatsache, dass 2025 die Alpine Ski-WM in Saalbach-Hinterglemm stattfinden wird, ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde. In diesem Kontext soll die Umsetzung der EEG, unter Beteiligung der Tourismusbranche, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Großveranstaltung leisten.</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Für die Teilnehmer:innen der EEG ergeben sich im Allgemeinen folgende wirtschaftliche Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierte Netznutzungsentgelte für regionale EEG. - Entfall der Elektrizitätsabgabe - Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags <p>Des Weiteren profitieren die Teilnehmer:innen von gemeinschaftlich vereinbarten Bezugs- und Einspeisungstarifen, die in jeder EEG individuell festzulegen sind. Diese gewähren Verbraucher:innen, vom internationalen Strommarkt möglichst unabhängige Preise und Überschusseinspeiser:innen, aufgrund festgelegter Einspeisetarife, Planungssicherheit bei der Finanzierung ihrer Erzeugungsanlagen.</p> <p>Zusätzlich trägt die EEG zur regionalen Wertschöpfung bei. Einerseits indem privates Kapital in der Region verbleibt und andererseits indem lokale Betriebe für die Installation neuer Erzeugungsanlagen beauftragt werden.</p> <p>Durch die Errichtung der EEG wird mittelfristig von den Teilnehmer:innen ein wirtschaftlicher Vorteil erwartet, d.h. niedrigere Stromkosten, höhere Abnahmetarife, wohlwissend, dass dies kurzfristig unter schwankenden Rahmenbedingungen schwierig umzusetzen ist.</p> <p>Zudem erhofft sich die Gemeinde auch in der Öffentlichkeit als touristische Region wahrgenommen zu werden, die versucht Klimaschutz, Energiewende und Tourismus gemeinsam zu denken.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p>	<p>Neben der Möglichkeit, lokal erzeugten Strom in der Gemeinschaft zu nutzen soll die EEG einen Anreiz liefern, potentielle Dachflächen in der Gemeinde für die Errichtung erneuerbarer Erzeugungsanlagen zu nutzen. Um</p>

Projektbeschreibung											
<ul style="list-style-type: none"> - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.) 	<p>lokale Akteur:innen bei diesem Prozess zu unterstützen sollen bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt werden. Dazu zählen z.B. Veranstaltungen bei denen sich die Teilnehmenden über Energiesparmaßnahmen sowie die Installationen und Finanzierung von PV-Anlagen informieren können.</p>										
<p>3.1 Erzeugungsanlage(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	<p>In der Gemeinde sind sowohl PV-Anlagen sowie ein Trinkwasserkraftwerk vorhanden. Die Gemeinde selbst besitzt zwei PV-Anlagen sowie eine Anlage in Umsetzung. Das bestehende Trinkwasserkraftwerk wird durch die örtliche Wassergenossenschaft verwaltet und ist an einer EEG-Teilnahme interessiert. Zudem sind weitere PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern geplant (z.B. Freibad, Gemeindeamt, Einsatzzentrale). Mehrere Wasserkraftprojekte befinden sich derzeit in Begutachtung, wobei eines bereits umgesetzt wird welches, bei Teilnahme an der EEG bis zu 1,3 MWh Strom liefern könnte. Bei einer Erweiterung des Teilnehmer:innen-Kreises könnten weitere Anlagen von Privatpersonen sowie Betrieben in die EEG eingebracht werden. Dazu zählt z.B. ein Betrieb der bereit wäre ca. 30.000 kWh Überschuss in die EEG einzubringen.</p>										
2023	2024	zukünftig									
<p>Folgende Anlagen befinden sich in der Start-Variante:</p>	<p>Weitere potentielle Flächen für Gemeindegebäude:</p> <p><i>Tabelle 3: Gemeindeeigener Zubau im Zuge der Gründung</i></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="border-bottom: 1px solid black;">Bezeichnung</th> <th style="border-bottom: 1px solid black;">PV-Jahresertrag [kWh/a]</th> <th style="border-bottom: 1px solid black;">Nennleistung [kWp]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freibad</td> <td style="text-align: center;">150.000</td> <td style="text-align: center;">160</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeamt</td> <td style="text-align: center;">33.000</td> <td style="text-align: center;">31</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	PV-Jahresertrag [kWh/a]	Nennleistung [kWp]	Freibad	150.000	160	Gemeindeamt	33.000	31	<p>Zukünftig besteht die Möglichkeit betriebliche und private Anlagen an der EEG zu beteiligen. Auch das projektierte Wasserkraftwerk könnte einen Teil seiner Erzeugung an die EEG liefern.</p>
Bezeichnung	PV-Jahresertrag [kWh/a]	Nennleistung [kWp]									
Freibad	150.000	160									
Gemeindeamt	33.000	31									

Projektbeschreibung

Tabelle 1: Vorhandene Erzeugungsanlagen (Gemeinde)

Bezeichnung	PV-Jahresertrag [kWh/a]	Nennleistung [kWp]
Kindergarten	13.770	16,2
Volksschule (in Umsetzung)	79.000	75,8
Freibad	22.190	26,1

Tabelle 2: Vorhandene Erzeugungsanlagen (TVB)

Bezeichnung	PV-Jahresertrag [kWh/a]	Nennleistung [kWp]
TVB	69.772	69,9

Einsatzzentrale | 58.300 | 58

Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Teilnahme des bestehenden Trinkwasserkraftwerks geklärt sind, soll auch dieses an der EEG teilnehmen:

Tabelle 4: Weitere teilnehmende Erzeugungsanlagen

Bezeichnung	Jahresertrag [MWh/a]	Leistung [kW]
Trinkwasserkraftwerk	650	26,1

3.2 Nutzungsgrad:

- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)
- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)

Im Zuge des Integrationsprojektes wurde die zukünftige Entwicklung der EEG Saalbach-Hinterglemm analysiert (siehe Tabelle 5). Diese Varianten basieren auf Berechnungen, welche jedem Verbrauchs-/Erzeugungszählpunkt standardisierte Lastprofile hinterlegen und diese gegenüberstellen.

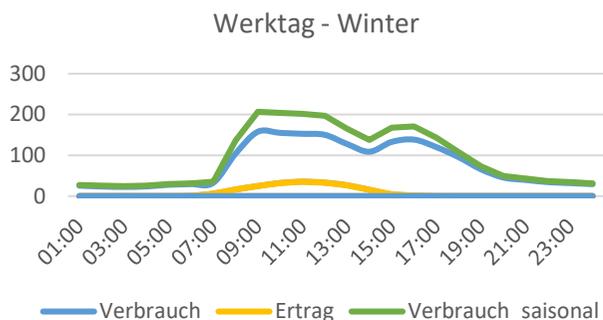
Tabelle 5: Mögliche Varianten der EEG und Entwicklungsperspektiven

Variante 1	Variante 2	Variante 3
Start-Variante: Gemeinde als Vorbild: Gründung der EEG; Kommunikation mit Bevölkerung;	Saisonale Synergien zw. VS/KiGa und Freibad	Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven: PV-Anlagen vs. (Trink-)WKW
Wenige Teilnehmer:innen	Zusätzliche gemeindeeigene Verbraucher	Alle gemeindeeigenen Gebäude inkl. Festsaal und Straßenbeleuchtung Sowie private HH und Gewerbe
Wenige Erzeugungsanlagen	Gemeindeeigene Erzeugung auf Gemeindeamt, Bauhof, Einsatzzentrale	Erzeugung: - (Trink-) Wasserkraftwerk
Großteil des Verbrauchs 63% durch EVUs gedeckt	Ca. 55% des Verbrauchs durch EEG gedeckt.	50 – 70% des Verbrauchs aus EEG Großteil der Erzeugung innerhalb EEG

Projektbeschreibung

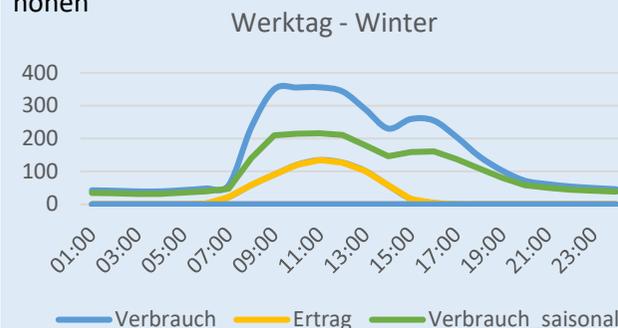
2023 (Variante 1)

Die Start-Variante kennzeichnet sich durch wenige gemeindeeigene Verbraucher und Erzeuger. Einem Verbrauch von 261.256 kWh/a steht eine Gesamterzeugung von 160.000 kWh/a gegenüber. Der Verbrauch kennzeichnet sich stark durch gewerbeähnliche Verbrauchsprofile (8 - 17 Uhr) sowie saisonale Unterschiede durch die Teilnahme von Volksschule und Kindergarten. Die Erzeugung passt zeitlich gut zu den Verbrauchsprofilen, da die PV-Anlagen untertags Strom liefern, der von den Gemeindegebäuden direkt verbraucht wird. Die installierte Leistung reicht nicht aus, um den gesamten Verbrauch abzudecken.



2024 (Variante 2)

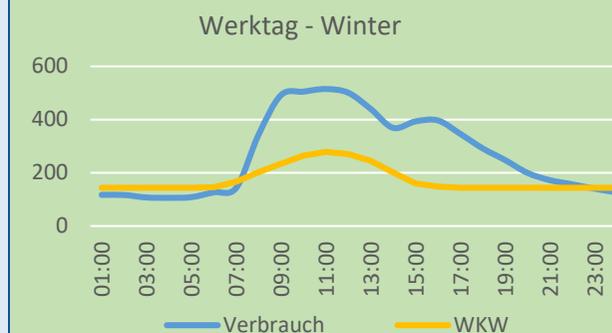
In der zweiten Variante werden zusätzliche gemeindeeigene Verbraucher – wie z.B. Museum, Seniorenwohnheim, Sportzentrum, etc. als Verbraucherpunkte aufgenommen. Sowohl VS/KiGa als auch das Freibad verfügen über PV-Anlagen und sollen sich in dieser Variante saisonal ergänzen. Um dem hohen



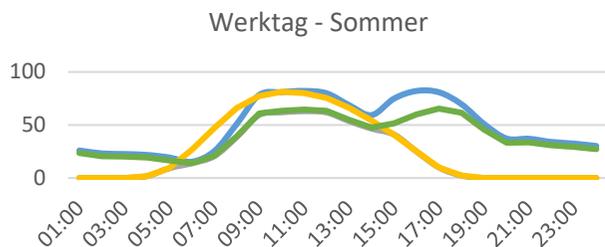
Verbrauch zu entsprechen, werden zusätzliche PV-Anlagen auf Gebäudeflächen errichtet. Einer Erzeugung von 590.000 kWh/a steht ein Verbrauch von 970.000 kWh/a gegenüber. Die generierten Verbrauchs- und Lastprofile zeigen, dass sich diese gut ergänzen. Die Berücksichtigung des saisonalen Verbrauchs wird durch die grüne Linie im Diagramm dargestellt.

Zukünftig (Variante 3)

Die dritte Variante beinhaltet sämtliche bestehende und geplante gemeindeeigene Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen sowie private Haushalte und Gewerbebetriebe. Um den großen Bedarf zu decken, wurde das derzeit in Planung befindende Wasserkraftwerk (WKW) hinzugefügt. Dieses alleine soll im Falle einer Umsetzung zukünftig bis zu 1.300 MWh/a an die EEG liefern und kann dadurch einen großen Teil des Bedarfs abdecken. Speziell die Erzeugungsprofile zeigen sehr deutlich wie die Wasserkraft im Vergleich zur Photovoltaik eine durchgehende Erzeugung bieten kann. Auch die saisonalen Schwankungen der Photovoltaik sind im Vergleich zur Erzeugung mittels (Trink-) Wasserkraftwerk sehr auffallend.

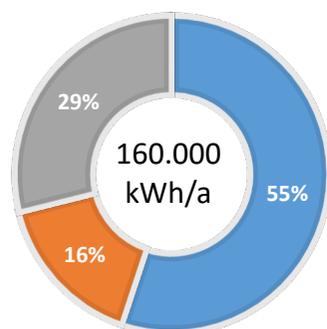


Projektbeschreibung

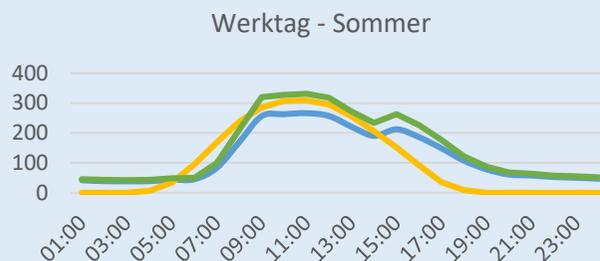


Die geringeren Erträge der PV-Anlagen im Winter können den elektrischen Energiebedarf an Werktagen nicht decken. Der Nutzungsgrad der erzeugten Energie beträgt 71%, d.h. dieser Anteil des erzeugten Stroms kann innerhalb der EEG verbraucht werden.

ERZEUGUNG

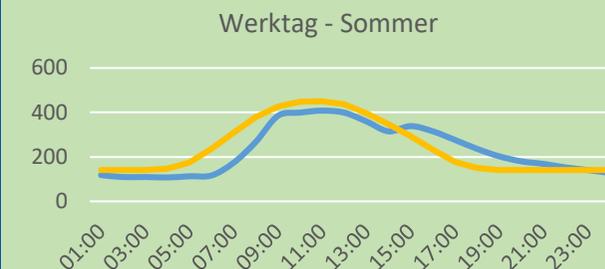
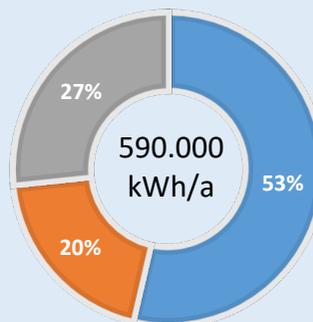


- Eigennutzung
- Einspeisung in EEG
- Einspeisung ins Stromnetz



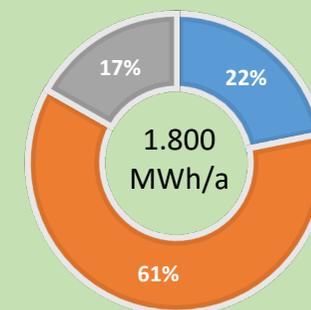
Während ca. ein Fünftel der Erzeugung durch die Abnehmer:innen innerhalb der EEG genutzt wird, werden ca. 27% der Erzeugung ins Stromnetz eingespeist.

ERZEUGUNG



Einem Verbrauch von 1.800 MWh/a stehen eine Erzeugung in ähnlicher Größe gegenüber. Durch die Teilnahme von reinen Erzeugungsanlagen mit großer Leistung, kann ein Großteil der Erzeugung innerhalb der EEG verbraucht werden.

ERZEUGUNG



3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft

Im Zuge der Analyse der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der EEG wurde auch der mittlere Jahresautarkiegrad berechnet.

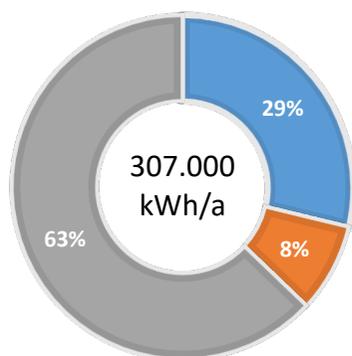
Projektbeschreibung

Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)

2023 (Variante 1)

Auf Verbrauchsseite wird mehr als die Hälfte des Bedarfs aus dem öffentlichen Netz bereitgestellt. Die EEG erreicht einen Autarkiegrad von 37%.

VERBRAUCH

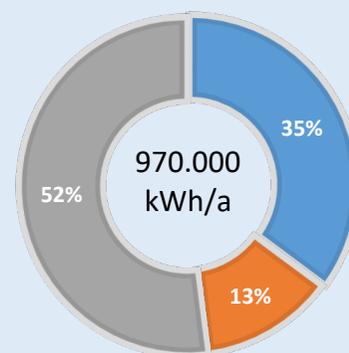


- Eigendeckung
- Bezug aus EEG
- Bezug aus Stromnetz

2024 (Variante 2)

Auf Verbrauchsseite wird mehr als die Hälfte des Bedarfs aus dem Netz bereitgestellt. Die EEG erreicht einen Autarkiegrad von 48%.

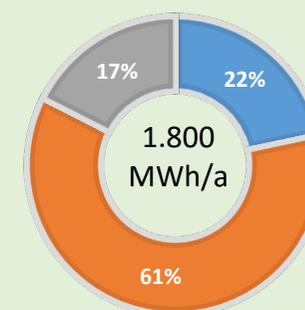
VERBRAUCH



Zukünftig (Variante 3)

Für den Fall der Teilnahme des projektierten Wasserkraftwerks, könnte die dadurch bereitgestellte beständige Grundlast auch einen Großteil des Strombedarfs decken und so unter idealen Bedingungen bis zu 80% des benötigten Stroms bereitstellen. Dies würde die Teilnahme weiterer Abnehmer:innen ermöglichen.

VERBRAUCH



Projektbeschreibung

3.4 Zubau von Erzeugungskapazität:

- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?
- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?
- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?
- Welche Effekte werden dadurch erwartet?

Parallel zur Umsetzung der EEG verfolgt die Gemeinde auch das Ziel den Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen voranzutreiben. Auf Gemeindeebene verfügt die Gemeinde aktuell über drei gebäudegebundene PV-Anlagen (siehe Tabelle 1). Des Weiteren befinden sich weitere gemeindeeigene Anlagen in Planung (z.B. Bauhof, Gemeindeamt und Einsatzzentrale). Von anfänglich drei Anlagen sollen bis 2026 weitere vier gemeindeeigene geeignete Dachflächen mit PV-Anlagen bestückt werden. Darüber hinaus plant die EEG ab 2025 mit der Teilnahme weiterer gemeindefremder Überschusseinspeiseanlagen.

Neben der reinen Gründung der EEG sollen lokale Betriebe und Bewohner:innen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen aktiviert werden. Die Bevölkerung wird als wichtiger Adressat gesehen, um durch bewusstseinsfördernde Maßnahmen über verfügbare Potentiale und Möglichkeiten aufzuklären. Dadurch kann die EEG einen Anreiz für Privatpersonen liefern, eigene Dachflächen mit PV-Anlagen auszustatten und in die EEG einzubringen.

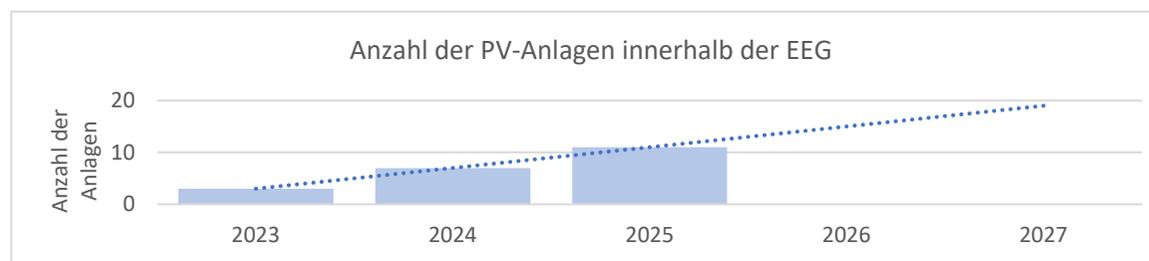


Abbildung 2: Anzahl an gemeindeeigenen und privaten PV-Anlagen innerhalb der EEG

Dadurch sollen in den kommenden Jahren ca. 360 kWp an PV-Leistung in die EEG eingebracht werden.

Projektbeschreibung

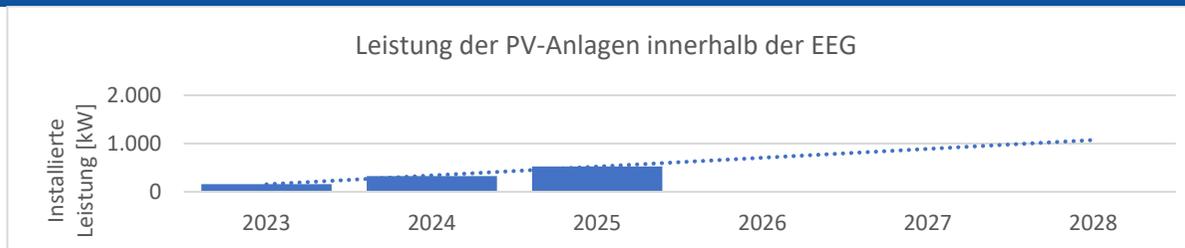


Abbildung 3: Leistung der PV-Anlagen innerhalb der EEG (gemeindeeigene und private Anlagen)

Das bestehende Trinkwasserkraftwerk wird durch die örtliche Wassergenossenschaft verwaltet und ist prinzipiell an einer Teilnahme an der EEG interessiert. Ein Wasserkraftwerk befindet sich aktuell in Projektierung und könnte bis zu 1,3 MWh an die EEG liefern. Bei einer Erweiterung des Teilnehmer:innen-Kreises könnten weitere Anlagen von Privatpersonen sowie Betrieben in die Erneuerbare Energiegemeinschaft eingebracht werden. Dazu zählt z.B. ein Betrieb der bereit wäre ca. 30.000 kWh Überschuss in die EEG einzubringen.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechthinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.